

ARBEITSMARKT- und INTEGRATIONSPROGRAMM 2019/2020

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019/2020

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMP) bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder und Strategien.

Es umfasst die Instrumente der beruflichen Integration und dient als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele.

Impressum

Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Geschäftsführung

Ludwigsluster Chaussee 5

19370 Parchim

Tel.: 03871 / 6345 - 502

Mailto: jobcenter-lwl-pch@jobcenter-ge.de

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>		Seite
1.	Vorwort	3
2.	Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder	4
3.	Rahmenbedingungen	4
3.1	Organisationsstruktur Jobcenter Ludwigslust-Parchim	4
3.2	Strukturdaten des Landkreises Ludwigslust-Parchim	4
3.3	Einschätzung zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes	6
3.4	Entwicklung der Stellenangebote	6
3.5	Entwicklung der Bewerberstruktur im Rechtskreis SGB II	6
4.	Umsetzung der Geschäftspolitischen Handlungsfelder (GPH)	7
4.1	Aktive Gestaltung des Übergangs Schule und Beruf	8
4.2	Integrationsarbeit weiter verstetigen	8
4.3	Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / -Bezug	9
4.4	Hohe Qualität in den Arbeitsprozessen sicherstellen	10
5.	Einsatz der Eingliederungsmittel	11
5.1	Mitteleinsatz nach Instrumenten	11
5.2	Aufteilung des Eingliederungstitels nach Instrumenten und geplanten Eintritten	11
6.	Nachwort	12

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreibt die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters Ludwigslust-Parchim für die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Im Geschäftsjahr 2018 ist die Zahl der beim Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebezieher erneut zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote im Kreisgebiet - Dezember 2018: 5,5 % (Vorjahr 5,9 %) - ist nach wie vor die niedrigste im Vergleich aller Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei profitiert der regionale Arbeitsmarkt fortgesetzt von seiner räumlichen Nähe bzw. seiner Einbindung in den Wirtschaftsraum der Metropolregion Hamburg.

Den Zielgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Schutzsuchende, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer u.a.) gilt unabhängig von der guten Arbeitsmarktlage weiterhin unsere besondere Aufmerksamkeit. Auftrag und Ziel bleibt es, die knapper werdenden Bewerberpotenziale für die Fachkräftegewinnung und –Sicherung bestmöglich zu erschließen und zum Nutzen der Menschen und Unternehmen in unserer Region auszuschöpfen.

Besondere Arbeitsschwerpunkte liegen deshalb in den Jahren 2019 und 2020 in den Bereichen „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Qualifizierung“. Zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt hat der Gesetzgeber mit dem Teilhabe-Chancengesetz (§§ 16e-neu und 16i SGB II) neue Förderinstrumente geschaffen, die besonders Langzeitarbeitslosen und Langzeitbezieher durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an einstellende Arbeitgeber zugutekommen sollen. Fortgesetzt werden außerdem die präventiv ausgerichteten Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung bzw. den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Gesundheit in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenversicherern.

Die Mittelzuteilung durch den Bund (+ 1,7 Mio. € gegenüber 2018) bietet dabei einen auskömmlichen Finanzrahmen, um sowohl direkt-integrativ, als auch arbeitsmarktpolitisch „offensiv“ agieren zu können. Mittelumrichtungen zugunsten des Verwaltungshaushalts werden 2019 voraussichtlich nicht bzw. nur in geringfügigem Umfang erforderlich werden.

So bestehen im Geschäftsjahr 2019 gute Möglichkeiten, Arbeitsuchenden durch Förderung der beruflichen Weiterbildung qualifizierende Abschlüsse – bis hin zum Erwerb eines vollwertigen (neuen) Berufsabschlusses - zu ermöglichen. Für sehr arbeitsmarktferne Arbeitsuchende werden hingegen auch weiterhin besondere Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um dadurch eine verbesserte individuelle Marktnähe zu erreichen. Hierzu zählt der bedarfsgerechte Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, die schwerpunktmäßig der Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Teilhabe am Arbeitsleben dienen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 / 2020 stellt sich damit den aktuellen Herausforderungen am regionalen Arbeitsmarkt. Ziel bleibt es, fortgesetzt einen wahrnehmbaren Beitrag zum regionalen Arbeitsmarktausgleich und zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Parchim, im Februar 2019.



Hagen Liedtke
Geschäftsführer Jobcenter
Ludwigslust-Parchim

2. Ziele und Geschäftspolitische Handlungsfelder

Das **Zielsystem** der Grundsicherung besteht für das Jahr 2019 unverändert fort:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Es wird durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote (NEU: gesamthafte Betrachtung - einschließlich „Flucht und Asyl)“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Zu Ziel 1 wird es wie in der Vergangenheit einen von der Zentrale der BA errechneten Erwartungswert geben.
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Das Jobcenter Ludwigslust-Parchim hat sich zum Ziel gesetzt, die Integrationsquote um 1,0 Prozent gegenüber 2018 zu steigern – auf 24,5%.
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Das Jobcenter strebt an, den Bestand der Langzeitleistungsbezieherninnen und -Bezieher im Laufe des Jahres 2019 um 3,8 Prozent zu reduzieren.

Weiterhin stehen vor allem drei **Handlungsfelder** im Fokus:

1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung bzw. in das Erwerbsleben
2. Unterstützung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug

In allen drei Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen weiter zu verstetigen.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Organisationsstruktur des Jobcenters Ludwigslust-Parchim

Im Jobcenter Ludwigslust-Parchim sind derzeit 228 Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie der Agentur für Arbeit Schwerin an fünf Standorten im Kreisgebiet tätig. Die Geschäftsführung hat ihren Sitz am Standort Parchim. Hinzu kommen Standorte in Hagenow, Ludwigslust, Lütz und Sternberg. An allen Standorten steht das komplette arbeitsmarktbezogene Dienstleistungsangebot des Jobcenters zur Verfügung. Standortübergreifend (in Ludwigslust) erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie die Klärung unterhaltsrechtlicher Ansprüche und die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten.

Die Betreuung der Arbeitgeber sowie die Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen wird durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Schwerin an allen fünf Standorten des Jobcenters ortsnahe sichergestellt.

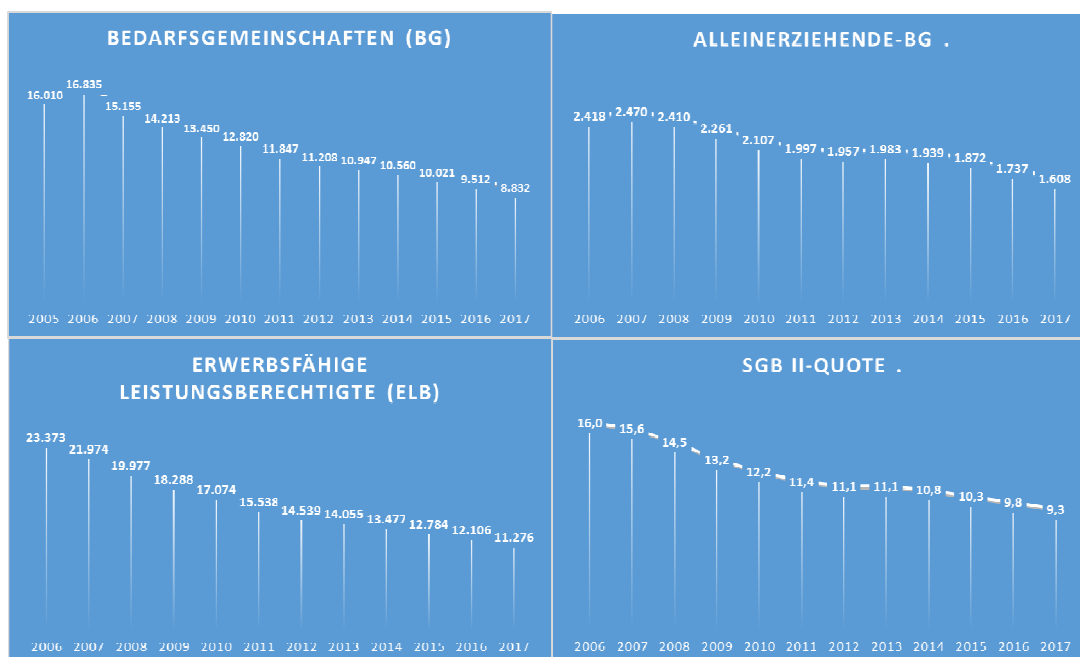
3.2. Strukturdaten des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim leben rund 212.000 Menschen, darunter etwa 65% im Alter von 15 -64 Jahren. Von diesen sind rd. 63% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diese Beschäftigungsquote ist seit 2005 kontinuierlich (von 50,7% auf 63,4%) gestiegen und damit die höchste in Mecklenburg-Vorpommern.

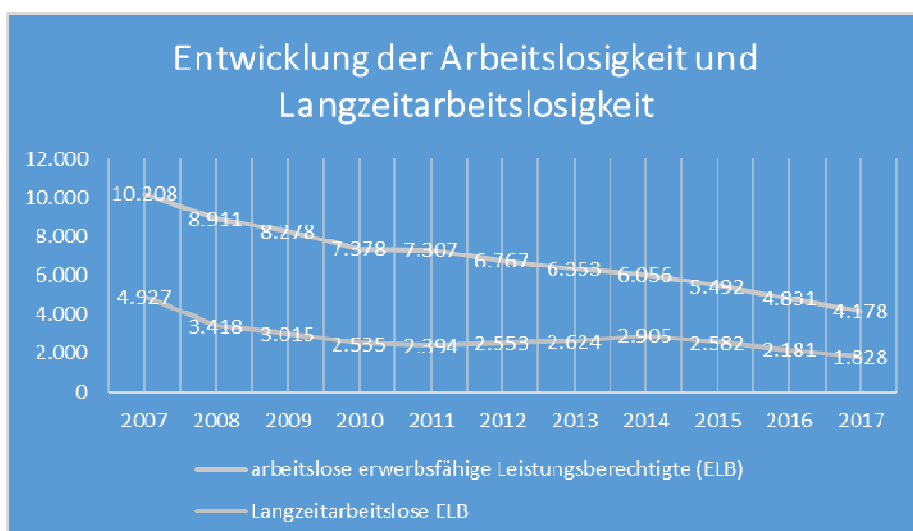
Die folgenden Grafiken zeigen die positive Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Ludwigslust-Parchim anhand des Rückganges der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten Personen seit 2006. Es handelt sich jeweils um Jahresdurchschnittswerte aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (BG) seit 2006 beträgt 47,5%. Die Zahl der Alleinerziehenden-BG sank in dieser Zeit um 33,5%.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reduzierte sich um 51,8% und die SGB II-Quote um 41,9% (Anm.: zur Berechnung der SGB II-Quote werden die Leistungsberechtigten (LB) zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt).



Auch die Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich trotz Zuzugs von Asylberechtigten und EU-Bürgern kontinuierlich reduziert. Seit 2007 ist der Durchschnittsbestand an arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II um 59 % gesunken. Besonders erfreulich ist der seit 2014 anhaltend positive Trend bei der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, die inzwischen mit einem Rückgang um 62,9% sogar noch etwas stärker ausfällt.



Dennoch sind knapp 44 % der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsbezieher langzeitarbeitslos (also seit mindestens 12 Monaten nicht bzw. nur unter 15 Stunden in der Woche beschäftigt). 2007 waren es noch gut 48 %.

3.3. Einschätzung zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

Für 2019 wird erwartet, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mindestens auf dem Niveau des Vorjahres bewegt.

Es bestehen allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Teilarbeitsmärkten im Landkreis Ludwigslust-Parchim. In der Region Hagenow/Ludwigslust ist die Struktur durch verarbeitendes Gewerbe - einhergehend mit Personaldienstleistung - geprägt. Hinzu kommt eine relativ gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr und die Nähe zum Hamburger Arbeits- und Ausbildungsmarkt, der branchenübergreifend mit seinen günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten von großer Bedeutung bleibt.

3.4. Entwicklung der Stellenangebote

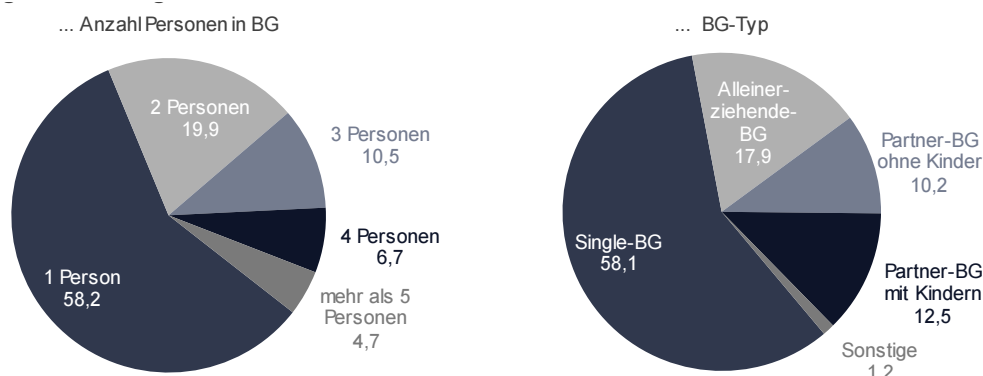
Die Arbeitskräftenachfrage als wichtiger Indikator für die Arbeitsmarktentwicklung bleibt weiterhin hoch, schwächt sich jedoch im Vorjahresvergleich etwas ab. Seit Jahresbeginn 2018 wurden dem gemeinsamen Arbeitgeberservice 6317 zu besetzende sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen gemeldet. Das sind 80 oder 1% weniger als im Vorjahr. Aktuell (Stand: Dezember 2018) sind 2.200 zu besetzende Arbeitsstellen im Bestand. Fachkräfte werden vorwiegend im Bereich Produktion/ Fertigung, im Baugewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen gesucht.

3.5. Die Entwicklung der Bewerberstruktur im Rechtskreis SGB II

Die Integrationschancen der SGB II-Kunden werden auch von der Ausprägung individueller Merkmale (z.B. Alter, persönliche Rahmenbedingungen, Berufserfahrung, Qualifikationsniveau, Mobilität, Sprachkenntnisse etc.) mitbestimmt. Die anhaltend positive Entwicklung am Arbeitsmarkt führt dabei zu einer Verringerung des „marktnahen Kundenpotentials“.

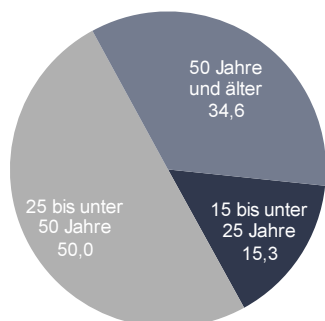
Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die Bewerberstruktur. Alle Daten sind der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Datenstand August 2018 entnommen – (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten).

a) Struktur der Bedarfsgemeinschaften

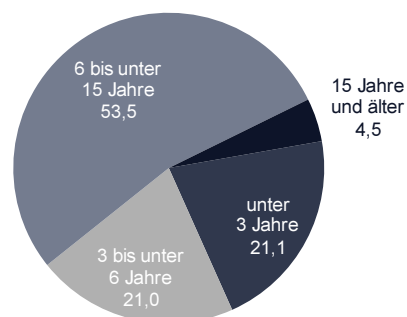


b) Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) in Bedarfsgemeinschaften (BG) in %

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
nach Alter in Prozent

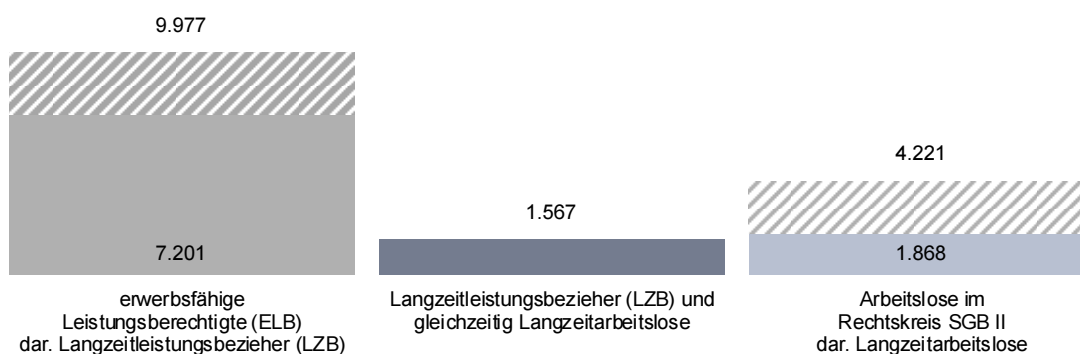


Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)
nach Alter in Prozent



c) Langzeitleistungsbezieher (LZB) und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II

(Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen)



4. **Umsetzung der Geschäftspolitischen Handlungsfelder (GPH)**

Die drei Handlungsfelder

- Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben
- Unterstützung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

werden 2019 / 2020 mit den folgenden operativen Schwerpunkten umgesetzt:



4.1 Aktive Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf

Der regionale Ausbildungsmarkt ist durch ein gutes und die Bewerberzahl übersteigendes Angebot an Ausbildungsstellen gekennzeichnet. Dabei sind die Angebots- und Nachfragestruktur jedoch häufig nicht passfähig. Durch den Einsatz geeigneter und direkt am Ausbildungsmarkt wirkender Angebote kann der Ausgleichsprozess flankierend unterstützt werden. Einstiegsqualifizierung (EQ), Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA) sind wichtige Instrumente, um Bewerber vorzubereiten und die Ausbildung zu flankieren. Die Einkaufsplanungen erfolgen in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, um die Bedarfe der Jugendlichen im SGB II angemessen zu berücksichtigen. Ein zentraler Handlungsschwerpunkt bleibt die Intensivierung der betrieblichen Erstausbildung für junge Erwachsene und eine abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung.

Ein gelingender Übergang von der Schule in eine den Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ist die beste Versicherung, langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren steht deshalb weiter im Fokus unserer Integrationsarbeit. Eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, dem Fachdienst Jugend, dem staatlichen Schulamt und vielen weiteren Akteuren im Landkreis wird durch die kontinuierliche Arbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur sichergestellt und weiterentwickelt.

Durch eine intensive Zusammenarbeit der bewerberorientierten Vermittlungsfachkräfte mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird die frühzeitige Bewerber- und Ausbildungsstellengewinnung unterstützt.

4.2 Integrationsarbeit weiter verstetigen

Die sich quantitativ und qualitativ laufend verändernde Kundenstruktur erfordert neue Ansätze sowohl im Zuschnitt der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, als auch bei der Kundensegmentierung und -Betreuung durch die Integrationsfachkräfte. Der Ansatz, die bewerberorientierte Integrationsarbeit über verbesserte Betreuungsschlüssel für ausgewählte Kundengruppen zu intensivieren und weitere Kundenpotenziale neu zu erschließen, wurde im Jobcenter Ludwigslust-Parchim bereits in der Vergangenheit umgesetzt. Im Jahr 2018 wurde dieses Prinzip der

bewerberorientierten Integrationsarbeit weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgt ab April 2019. Die Neuordnung der Bewerber erfolgt dann entlang folgender Kundengruppen:

- Intensivkunden (arbeitsmarktorientiert)
- Potenzialkunden (mit Entwicklungspotenzial für den Arbeitsmarkt)
- Betreuungskunden (arbeitsmarktfremd)
- Fallmanagementkunden (mit besonderem Hilfebedarf)

Durch die Festlegung unterschiedlicher Betreuungsschlüssel kann die Integrationsarbeit dort intensiviert werden, wo eine höhere Kontaktdichte notwendig ist. Zielgruppen wie „Selbständige im Haupterwerb“, Kunden unter 25 Jahre, Alleinerziehende, Flüchtlinge etc. werden – je nach individueller Lage - in diese Strukturen eingebunden.

4.3 Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit/-Bezug

Eine gute Qualifizierung kann Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug nachhaltig verhindern bzw. reduzieren. Die Förderintensität im Sinne beruflicher Qualifizierung soll daher 2019 /2020 weiter erhöht und damit ein Beitrag zur quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials für den regionalen Arbeitsmarkt geleistet werden.

Die enge und professionelle Betreuung der Zielgruppe mit besonderem Hilfebedarf - insbesondere durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) - wird fortgesetzt, ebenso die Maßnahmen zur Gesundheitsprävention in Kooperation mit der GKV zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Die neuen Regelinstrumente für Langzeitarbeitslose (§16e SGB II) und Langzeitleistungsbezieher (§16i SGB II) bieten gute Integrations- und Teilhabechancen für diese Zielgruppen. Durch frühzeitige Ansprache von Arbeitgebern und Identifizierung von potentiellen Kunden, auch aus dem auslaufenden Programm „Soziale Teilhabe“, hat die Umsetzung bereits begonnen.

4.3.1. Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes und des Landes

Weitere wichtige Projekte und Maßnahmen für diese Zielgruppe sind Familiencoach- und Integrationsprojekte, die z.T. noch über das Land Mecklenburg-Vorpommern mit ESF-Mitteln mitfinanziert werden. Der **Familiencoach** unterstützt Aktivitäten der Beratung, Information und Eingliederung speziell von langzeitarbeitslosen Müttern und Vätern oder Personen mit besonderen arbeitsmarktbezogenen Problemlagen. Dadurch sollen der ganzen Familie neue Zukunftschancen eröffnet werden. Mit Verabschiedung einer neuen Förderrichtlinie zum geplanten Bundesprogramm „Akti(F)“ wird es hier kurz- bis mittelfristig förderrechtliche Veränderungen geben, ohne dass es jedoch zu einer Unterbrechung von Förderangeboten kommen soll.

In **Integrationsprojekten** werden langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonderen Vermittlungshemmnissen oder Personen mit besonderen arbeitsmarktrelevanten Problemlagen unterstützt. Seit 2018 haben Kund/innen des Jobcenters Ludwigslust- Parchim außerdem mindestens 4x jährlich Gelegenheit, sich im Rahmen von „Job- und Zeitarbeitsdatings“ im persönlichen Gespräch bei ausgewählten Arbeitgebern vorzustellen und sich zu bewerben. Träger von Maßnahmen und Projekten sowie Vermittlungsfachkräfte bereiten die Kundinnen und Kunden gezielt auf die Teilnahme an diesen „Datings“ vor. Die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

4.4 Hohe Qualität in den Arbeitsprozessen sicherstellen

Um eine hochwertige und zielführende Beratung sicherzustellen wird die risikoorientierte Fachaufsicht fortgesetzt. Mitarbeiterqualifizierungen und -Fortbildungen finden regelmäßig bedarfsabhängig statt. Alle Kernprozesse werden laufend überprüft und möglichst „schlank“ gehalten. Die organisatorische und qualitative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice mit dem Ziel verbesserter Integrations- und Stellenbesetzungsverfahren wurde 2018 erarbeitet und wird 2019 / 2020 nach und nach umgesetzt.

Fachübergreifend wird die Arbeits-Qualität in allen Bereichen des Jobcenters über ein internes, risikoorientiertes Internes Kontrollsystem (IKS) unterstützt.

5. Einsatz der Eingliederungsmittel

5.1. Mitteleinsatz nach Instrumenten

Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die sich daraus ergebende Verwendung der Eingliederungsmittel orientiert sich fortgesetzt an dem Grundsatz, dass arbeitsmarktnahe, aktivierende und qualifizierende Maßnahmen solchen des 2. Arbeitsmarktes gegenüber vorrangig sind. Der Instrumenteneinsatz soll sich dabei auf die jeweils individuell festgelegte Profillage und Eingliederungsstrategie der Kundinnen und Kunden ausrichten.

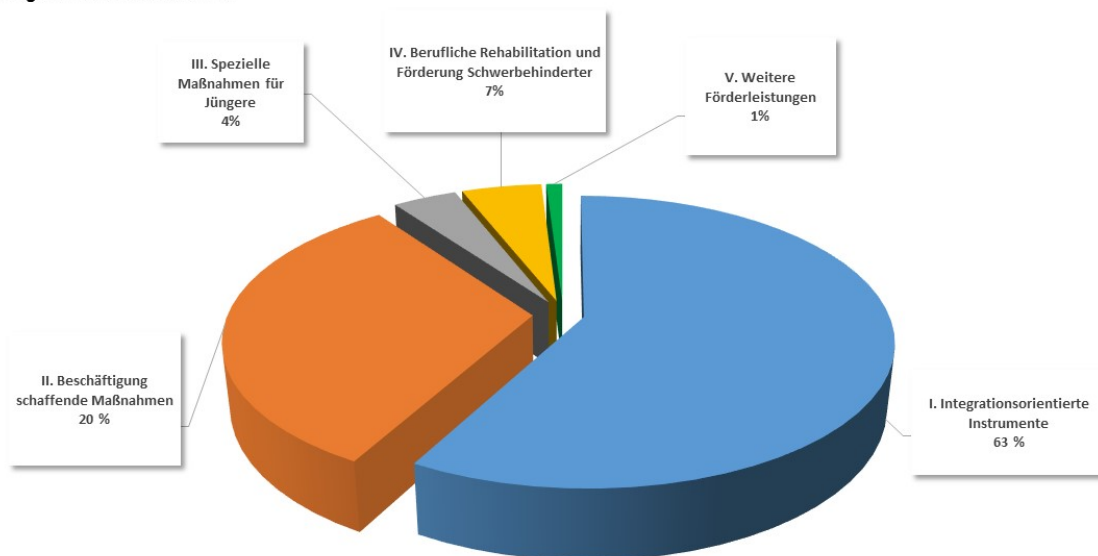
5.2. Aufteilung des Eingliederungstitels (EgT) nach Instrumenten und geplanten Eintritten

Haushaltsmittel je Instrument

voraussichtliche Zuteilung des Bundes	11.604.220,00 €
voraussichtlicher Umschichtungsbetrag in das Verwaltungskostenbudget	64.000,00 €
verfügbare Haushaltsmittel im Eingliederungshaushalt	11.540.220,00 €

	Neugeschäft	Vorbildungen	Ausgabemittel	Eintritte
	7.118.220,00 €	4.422.000,00 €	11.540.220,00 €	2.680
I. Integrationsorientierte Instrumente	4.316.279,00 €	2.346.000,00 €	6.662.279,00 €	2.040
Förderung berufliche Weiterbildung	837.914,00 €	420.000,00 €	1.257.914,00 €	255
Eingliederungszuschuss	700.000,00 €	160.000,00 €	860.000,00 €	170
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III	1.628.365,00 €	1.615.000,00 €	3.243.365,00 €	1.575
Förderung aus dem VB - § 44 SGB III	1.100.000,00 €	150.000,00 €	1.250.000,00 €	
Einstiegsgeld - § 16b SGB II	50.000,00 €	1.000,00 €	51.000,00 €	40
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.401.941,00 €	1.335.000,00 €	3.736.941,00 €	624
davon: Eingliederung Langzeitarbeitslose - § 16e SGB II	420.500,00 €	0,00 €	420.500,00 €	46
davon: Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGB II	616.000,00 €	0,00 €	616.000,00 €	40
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	150.000,00 €	365.000,00 €	515.000,00 €	16
IV. Berufliche Rehabilitation und Förderung Schwerbehinderter	200.000,00 €	376.000,00 €	576.000,00 €	
V. Weitere Förderleistungen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	

Aufteilung der Haushaltsmittel in %



6. Nachwort

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Ludwigslust-Parchim für die Jahre 2019/2020 wurde im Januar 2019 erstellt. Es kann an aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen angepasst werden, soweit dies erforderlich wird.

Informationen zu den Eingliederungsmitteln und der konkreten Aufteilung nach Instrumenten für das Jahr 2020 werden zu gegebener Zeit der Trägerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend (voraussichtlich im Januar 2020) veröffentlicht.